



2. Vorsitzender & Jugendleiter

Christian Plitzko
Waldgasse 6
67098 Bad Dürkheim
eMail: Christian.Plitzko@web.de
Tel. (06322) 654 81
Mobil: 01525 91 68 679

Bad Dürkheim, 20.09.2020

Antrag zur Bezirksordnung

Liebe Schachfreunde,

ich stelle einen Antrag zur Bezirksordnung mit dem Ziel die Unklarheiten betreffend der Nachwuchsliga zu beseitigen. In den letzten Jahren gab es immer mal wieder unterschiedliche Auffassungen, welche Ordnungen gelten und wie diese im Sinne der Nachwuchsliga anzuwenden sind.

Als einer der Initiatoren der Nachwuchsliga (NWL) in der heutigen Form habe ich daher versucht, den Grundgedanken der Einführung wieder mehr Geltung zu schaffen.

Die wichtigsten Änderungen/Klarstellungen:

- Die Spielordnung der Schachjugend Pfalz und die TO sind für die NWL gültig. Die Wechselperioden des PSB gelten damit auch für die NWL. Die NWL soll nicht dazu führen, dass Kinder/Jugendliche den Verein wechseln, weil in Ihren Heimatverein keine Mannschaft zusammenkommt. Für dieses Problem gibt es die Möglichkeit Spielgemeinschaften zu bilden.
- Absenkung des Alters (von 20 auf 16) und der DWZ (1400 auf 1200). Die NWL ist als **Einstieg** zum Spielbetrieb gedacht. Sie ist nicht dafür gedacht, „alten Hasen“ eine weitere Plattform zu geben. Zu beachten ist auch, dass es bei der Einführung der NWL keine Kreisliga, keine Kreisklasse A und B gab. Es gab nur eine Kreisklasse, die mit dem heutigen Niveau der Kreisliga vergleichbar ist. Kinder und Jugendliche hatten Probleme in dieser Liga als Neulinge Fuß zu fassen. Daher war die NWL entsprechend weit geöffnet. Mittlerweile haben wir einen völlig anderen Unterbau im regulären Spielbetrieb, so dass die weite Öffnung nicht mehr notwendig ist. Eine Förderung der nun ausgeschlossenen Spielern findet in der NWL m.E. nicht statt und gerade jüngere Kinder, das Einstiegsalter sinkt erfreulicherweise, sind sehr irritiert, wenn Sie gegen junge Erwachsene antreten müssen.
- Das Einsetzen eines Spielers ohne gültige Spielgenehmigung, die nachträglich beantragt werden muss, wird erlaubt. Dies war noch bis vor einigen Jahren gang und gäbe. In den letzten Jahren wurde dies aber eingeschränkt, m.E. widerspricht dies der Idee der Nachwuchsliga.

Gruß

Christian Plitzko

Aktuelle Fassung:

§10 Nachwuchsliga

- (1) Die Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaft findet jährlich zwischen Januar und Juni statt.
- (2) Spielberechtigt sind alle Jugendlichen des Bezirks die zum 01.01. des Austragungsjahres das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine Spielstärke DWZ <1400 besitzen. Als Stichtag gilt der Termin der Nominierungssitzung der SJP.
- (3) Jeder Verein hat, unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, einen vom Turnierleiter festgesetzten Betrag bis zu dem vom Turnierleiter festgesetzten Termin zu entrichten. Bei Unterlassung ist eine Teilnahme nicht möglich.
- (4) Spielbeginn ist immer freitags um 18:00 Uhr.
- (5) Gespielt wird mit 4er Mannschaften. Je nach Mannschaftszahl wird ein Rundenturnier oder ein Turnier nach Schweizer System ausgetragen. Die Anzahl der Runden wird vom Turnierleiter festgesetzt.
- (6) Die Bedenkzeit ist so zu wählen, dass eine DWZ-Auswertung möglich ist.
- (7) Bei Punktgleichheit auf den drei ersten Plätzen tritt die TO der SJP in Kraft. Mannschaften mit Gastspielern aus anderen Vereinen können maximal den vierten Platz belegen. Bei besserer Platzierung werden diese Mannschaften herabgestuft.
- (8) Bei Verlegungen gilt §4 Absatz (9) dieser TO

Neue Fassung

§10 Nachwuchsliga

- (1) Sinn und Zweck der Nachwuchsliga (NWL) ist es unerfahrenen Spielern einen leichten und unkomplizierten Zugang zum Mannschaftsspielbetrieb zu ermöglichen.
- (2) Die Nachwuchsliga ist weder eine Veranstaltung des Pfälzischen Schachbunds (PSB) noch der Schachjugend Pfalz (SJP). Es ist eine reine Bezirksveranstaltung. Die Spielordnung der SJP und die Turnierordnung des PSB gelten in dieser Reihenfolge dennoch, soweit die nachfolgenden Regelungen nicht anderes bestimmen.
- (3) Die NWL findet jährlich, möglichst zwischen Januar und Juni, statt.
- (4) Die Leitung der NWL obliegt dem stellvertretenen Bezirksjugendleiter. Sollte dieser verhindert oder das Amt nicht besetzt sein, kann der Bezirksvorstand einen Dritten mit der Leitung beauftragen. Dieser muss nicht zwingend dem Vorstand des Bezirks angehören.
- (5) Der Ligaleiter trifft seine Entscheidungen unter Beachtung des Absatz I.
- (6) Jeder Verein hat, unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, einen von der Bezirksversammlung festgesetzten Betrag bis zu dem vom Turnierleiter festgesetzten Termin zu entrichten. Bei Unterlassung ist eine Teilnahme nicht möglich.

- (7) Spielberechtigt sind alle Jugendlichen aus Vereinen des Bezirks, die im Austragungsjahres der Altersklassen U6-U16 angehören und eine Spielstärke DWZ <1200 besitzen.
- (8) Gespielt wird mit 4er Mannschaften. Je nach Mannschaftszahl wird ein Rundenturnier oder ein Turnier nach Schweizer System ausgetragen. Der Modus und die Anzahl der Runden wird vom Ligaleiter festgelegt.
- (9) Die Bedenkzeit ist so zu wählen, dass eine DWZ-Auswertung möglich ist.
- (10) Spielbeginn ist freitags um 18:00 Uhr. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Ligaleiters.
- (11) Nachmeldungen von Spielern ohne Spielgenehmigung sind an jedem Brett jederzeit zulässig.
- (12) Das Einsetzen eines Spielers ohne Spielgenehmigung ist einmalig möglich. Dies bedarf der Zustimmung des Ligaleiters. Der gegnerische Verein ist hierüber vom Ligaleiter zu informieren. Der Verein des Jugendspielers ist verpflichtet, innerhalb einer Woche nach dem offiziellen Spieltag den Antrag auf Spielgenehmigung zustellen. Erfolgt dies nicht, gilt das Brett als unbesetzt. Es wird ein Bußgeld nach Absatz 19 verhängt.
- (13) Es ist gestattet, einzelne Partien eines Mannschaftskampfes oder den gesamten Mannschaftskampf im Einvernehmen beider Mannschaften und des Ligaleiters an einem Termin vor dem angesetzten Mannschaftskampf auszutragen. Ein Verlegen des Mannschaftskampfes nach dem Spieltermin ist nur in dringenden Ausnahmefällen zulässig. Der Nachspieltermin sollte vor dem nächsten, muss spätestens jedoch zwei Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin liegen. Das Nachspielen der letzten Runde ist nicht möglich.
- (14) Gastspieler sind erlaubt. Eine Mannschaft darf nur aus Spielern aus maximal 2 Vereinen bestehen. Gastspieler müssen einem Verein des Bezirks angehören.
- (15) Mannschaften mit Gastspielern aus anderen Vereinen können maximal den vierten Platz belegen. Bei besserer Platzierung werden diese Mannschaften herabgestuft.
- (16) Sagt eine Mannschaft rechtzeitig vor Spielbeginn den Mannschaftskampf ab, wird diese nicht mit einem Bußgeld belegt. Rechtzeitig bedeutet, bis 20:00 Uhr am Vortag des Mannschaftskampfs.
- (17) Dies gilt auch für rechtzeitige Mitteilung über den Nichtantritt einzelner Spieler. Voraussetzung ist, dass die verbliebenen Spieler aufrücken. Rechtzeitig hier bedeutet, dies 2 Stunden vor dem Mannschaftskampf.
- (18) Erfolgt die Absage zu einem Mannschaftskampf nicht rechtzeitig, so wird ein Bußgeld in Höhe von 50,00 Euro festgesetzt.
- (19) Erfolgt die Mitteilung über den Nichtantritt einzelner Spieler nicht rechtzeitig, so wird ein Bußgeld in Höhe von 10,00 Euro festgesetzt. Findet kein Aufrücken statt, so beträgt das Bußgeld 20,00 Euro.